

## Grußwort

Liebe Landwirtinnen und Landwirte,

mit diesem Info-Brief möchten wir Ihnen das neue Projekt der Ökomodellregion, die „Heimatbox“, vorstellen. Zudem freue ich mich, dass wir in diesem Frühjahr die neue Einkaufsbroschüre „Direkt vom Hof“ präsentieren können. Sie wird erneut durch die LEADER-Regionen gefördert.



© Markus Farnung

Ein weiteres Highlight in diesem Jahr ist der Tag der Landwirtschaft am 29. Juni in Amöneburg. Ich lade Sie herzlich ein, diesen besonderen Tag mit uns zu verbringen. Es erwarten Sie zahlreiche Informationen und Angebote rund um die Landwirtschaft sowie die traditionelle Kreistierschau. Ferner werden viele engagierte Menschen ihre Beiträge zur Gestaltung und Belebung des ländlichen Raums vorstellen.

Darüber hinaus haben die Fachdienste des Fachbereichs Ländlicher Raum und Verbraucherschutz wichtige Hinweise für Sie in diesem Info-Brief zusammengestellt – zu den Themen Anzeigepflicht von Pachtverträgen, Wirtschaftlichkeit von Schlaggrößen und Bodenschutz sowie Informationen zu den Neuerungen im aktuellen Antragsjahr. Zudem wird auf die aktuelle Tierseuchenbekämpfung im Rahmen der Blauzungenkrankheit durch Impfung hingewiesen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine frohe Osterzeit und danke Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit!

Herzlichst,

Ihr



Jens Womelsdorf  
Landrat

## Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf  
Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Reinhard Cronenberg  
Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg  
Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100  
E-Mail: [fblaer@marburg-biedenkopf.de](mailto:fblaer@marburg-biedenkopf.de)

## Inhalte

Grußwort.....	1
Inhalte .....	2
Termine.....	2
Auswirkung der Schlaggröße auf Arbeitszeit- und Energiebedarf unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte wie Biotopvernetzung.....	2
(Nicht) alle Jahre wieder – Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2025.....	5
Landpachtverträge sinnvoll und notwendig - Anzeigepflicht.....	8
Die Heimatbox.....	9
Bauernhof als Klassenzimmer – Werden Sie Partnerbetrieb! .....	10
Landwirtschaftsministerium: Tierhalter sollten jetzt gegen die gefährliche Blauzungenkrankheit impfen .....	11
Beratung für Erwerbskombinationen des LLH – Ihr Betrieb, Ihre Chancen! .....	12
Ortslandwirteversammlung 2025 .....	13
Infos zum Info-Brief Landwirtschaft.....	13

## Termine

Informieren Sie sich auch auf <http://www.marburg-biedenkopf.de> unter „Veranstaltungen“, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes „Marburger Land“ [www.wbv-marburgerland.de](http://www.wbv-marburgerland.de) unter „Für Mitglieder“ und auf [www.llh.hessen.de](http://www.llh.hessen.de).

Weitere Veranstaltungsinformationen erhalten Sie regelmäßig über den Verteiler des Info-Briefs Landwirtschaft als E-Mail.

Am **29. Juni 2025** findet wieder der **5. Tag der Landwirtschaft beim WBV** in Amöneburg statt. Nähere Informationen zum Programm und den Ausstellenden finden Sie unter [www.lkmb.de/tdl](http://www.lkmb.de/tdl). Die Seite wird regelmäßig aktualisiert.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Auswirkung der Schlaggröße auf Arbeitszeit- und Energiebedarf unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte wie Biotopvernetzung

Die Bearbeitung der Ausnahmen von der bodennahen, streifenförmigen Ausbringung von flüssigem organischem/organisch-mineralischem Dünger hat die Situation hinsichtlich der kleinen Schläge wieder in den Focus gerückt.

Besonders vor dem Hintergrund des Anlastungsverfahrens der EU gegen Deutschland wegen einer nicht zielgerichteten Umsetzung der Nitratrichtlinie muss nach Düngeverordnung besonders Gülle und Gärrest auf möglichst viele Flächen in angepasster Menge ausgebracht werden, um Überschüsse und Nitratverlagerung zu minimieren, außerdem muss der Dünger

so ausgebracht werden, dass eine Ammoniakverflüchtigung des enthaltenen Ammoniumstickstoffes möglichst vermieden wird.



Der Dünger soll der Pflanzenernährung dienen und nicht die Umwelt belasten. Diese Maxime gilt in unserem Landkreis unabhängig von gesetzlichen Vorgaben schon immer wie auch die meist niedrigen  $\text{NO}_3\text{-N}$ -Gehalte in unseren Frischwasserbrunnen zeigen.

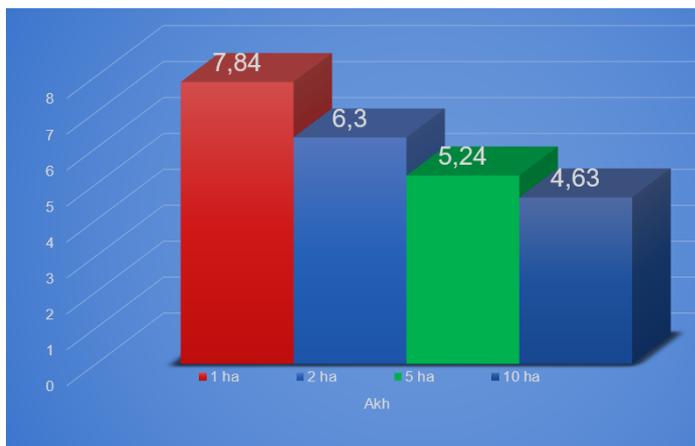
Der Wasser- und Bodenverband, Lohnunternehmen sowie Betriebe mit höherem Düngereinsatz haben sich hier schon umgestellt, so dass die notwendige Technik (Fässer mit Schleppschlauch, Schleppschuh etc.) vorhanden ist und entsprechend genutzt wird.

Allerdings zeigt sich auch, dass auf einer Vielzahl der Schläge in unserem Landkreis die Technik nicht eingesetzt werden kann, weil die Schlag- und Wegestruktur besonders auf Hanglagen einen gefahrlosen Einsatz der großen Fässer teilweise nicht ermöglicht. Schlaggrößen, Schlagformen und die damit verbundene Zuwegung lassen es teilweise nicht zu, dass die hier vorgeschriebene Technik eingesetzt werden kann, weil die Unfallgefahr zu groß ist. Hier sind Ausnahmen aufgrund nachgewiesener Geländegegebenheiten verbunden mit einer behördlichen Genehmigung seitens des RP Kassel möglich. Die Bearbeitung dieser Fälle von unserer Seite zeigte, dass oft 30 %, in manchen Regionen 40 % der Schläge eines Betriebes kleiner als 1 ha groß sind.

Welche Vor- und Nachteile sind hier durch die Schlaggröße bedingt.

### Arbeitszeit

Arbeitszeitbedarf bei verschiedenen Schlaggrößen  
(Mittlerer Boden, 102-kW-Mechanisierung, 4-Schaar, Hof-Feldentfernung 2 km)



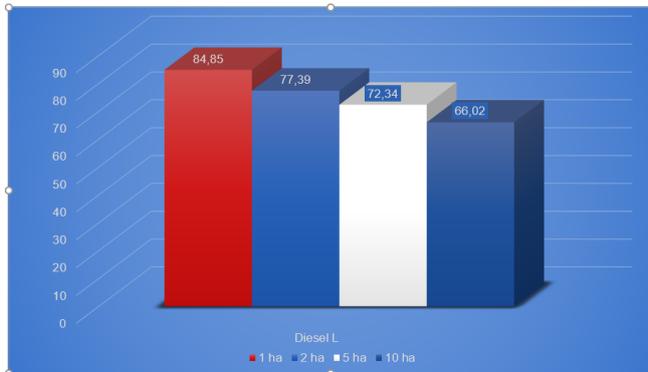
Quelle: Verfahrensrechner Pflanze, Kuratorium für Technik und Bauen in der Landwirtschaft (KTBL)

Die Berechnung der notwendigen Arbeitszeit für die dargestellte Getreide-Raps-Fruchtfolge zeigt, dass bei einer Schlaggröße von durchschnittlich 1 ha knapp 8 Stunden für Bodenbearbeitung, Aussaat und Ernte benötigt werden, bei einer Schlaggröße von 5 ha knapp 5 ½ Stunden. Betriebswirtschaftlich sinnvoll sind diese kleinen Flächen kaum darstellbar.

Für eine bessere Vergleichbarkeit wurde für alle Schlaggrößen die gleiche Technik (4-Schaar-Pflug etc.) berechnet.

### Dieserverbrauch

Dieselbedarf in Abhängigkeit von der Schlaggröße  
(Mittlerer Boden, 102 kW-Mechanisierung, 4-Schaar, Hof-Feldentfernung 2 km)



Quelle: Verfahrensrechner Pflanze, Kuratorium für Technik und Bauen in der Landwirtschaft (KTBL)

Der wichtigste Faktor für den Arbeitszeit- und den Energiebedarf ist die Schlaglänge. Für den hier berechneten Schlag mit einer Länge von 281 m wird ca. 30 % weniger Grundzeit und damit weitaus weniger Energie benötigt als für den Schlag gleicher Größe mit 144 m Länge.

### Erosion

Bodenerosion hängt neben den Parametern Niederschlag, Boden, Hangneigung, Bewirtschaftung und Bearbeitungsrichtung sehr stark von der Hanglänge ab. Der Bodenabtrag vervielfältigt sich mit steigender Hanglänge. Hier wird der Vorteil kleinerer Schläge oft dadurch gemindert, dass die Vorgewende aller Schläge zwingend in Hangrichtung bearbeitet werden müssen und dadurch trotz kleiner Schläge große Hanglängen entstehen. Es ist davon auszugehen, dass viele der Wege in Hangrichtung für die Bewirtschaftung der Schläge keinen Zweck mehr erfüllen, weil die Transportkapazität der Maschinen während der Arbeit heute viel längere Strecken ermöglicht als zu früherer Zeit. Für den Verkehr sind die hangabführenden Wege oft gefährlich und nur bedingt nutzbar.

### Biotopvernetzung

Der anzustrebende Kompromiss sind möglichst lange Schläge, die aber nicht besonders breit sein müssen. Wegefläche, die hangabwärts wegfällt, kann an anderer Stelle, vorzugsweise entlang der Höhenlinien z. B. als Erosionsschutzstreifen, neu angelegt werden. Oft kann eine ökologische Verbesserung durch eine Neustrukturierung erzielt werden.



Bei der berechneten Fruchtfolge beträgt der Dieserverbrauch für die 1 ha Schlaggröße 85 l/ha/Jahr, für die 5 ha Variante sind es 72 l/ha/Jahr. Der Mehrbedarf und damit auch die signifikant höheren Treibhausgasemissionen sind maßgeblich durch die erhöhte Wendezeit (Anzahl der Wendungen) bedingt. Die Unterschiede werden noch größer, wenn die berechnete eingesetzte Technik den Schlaggrößen angepasst wird.

Einfluss verschiedener Schlaglängen auf die benötigte Grundzeit  
(KTBL; Ohne Versorgungs-, Verlust-, Rüst- und Wegezeiten)



<https://www.ktbl.de/webanwendungen/unregelmassige-schlaege>



Für unsere heimische Agrarlandschaft kann es nicht das Ziel sein, 20 ha große Schläge zu bilden wie sie in großen Teilen Deutschlands nicht ungewöhnlich sind. Anzustreben sind Schläge mit einer Größe von ca. 5 ha.

Für die Zukunft gilt zu bedenken, dass aktiver Bodenschutz für die Bodenerhaltung immer wichtiger wird. Hatten wir noch in den 30er Jahren Ruhephasen mit gefrorenem, schneebedecktem Boden von durchschnittlich 40/50 Tagen (Quelle Deutscher Wetterdienst) im Winter, sind unsere Böden heute auch während des gesamten Winters der Witterung ausgesetzt.

Aktiv beeinflussen können wir die Bewirtschaftung der Flächen um zu gewährleisten, dass möglichst wenig Boden verloren geht. Hierzu gehört neben einer möglichst ganzjährigen Bodenbedeckung mit Pflanzen auch eine bodenschonende Bodenbearbeitung.

**Ansprechperson:** Henning Wenz, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: [wenzh@marburg-biedenkopf.de](mailto:wenzh@marburg-biedenkopf.de) Telefon: 06421 405-6105

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## **(Nicht) alle Jahre wieder – Änderungen und Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2025**

Die aktuelle Förderperiode geht ins dritte Jahr und langsam hat man sich mit Ökoregelungen (Eco-Schemes) und Tierprämien (für Mutterkühe, -schafe und -ziegen) vertraut gemacht. Trotz allem gibt es einige Neuerungen, auf die wir Sie in diesem Infobrief noch einmal aufmerksam machen möchten.

Ein großes Thema ist der Wegfall der Pflichtbrache in diesem Jahr. Das bietet Ihnen die Möglichkeit, bis zu acht Prozent Ihrer Ackerflächen als Brache für die **Ökoregelung 1a** zu beantragen!

Voraussetzungen:

- **Mindestparzellengröße: 0,1 ha** (keine Anrechnung von LE)
- **max. 8% des Ackerlandes**
- **Einheitsbeträge**

	<b>1300 € 1. %</b>
	<b>500 € bis 2%</b>
	<b>300 € bis 8%</b>
- **Selbstbegrünung / Begrünung unmittelbar nach der Ernte**  
(min. 5 krautartige zweikeimblättrige Arten → Aussaat noch bis 31.03.2025 möglich  
→ Nachweis über Saatgutbeleg bzw. Rückstellprobe)
- **Sperrzeit: 01.04. bis 15.08.**
- **Herbstaussaat und Beweidung** (Schafe / Ziegen) **möglich ab 01.09.**
- **Mindesttätigkeit bis 15.11.** (jedes 2. Jahr erforderlich)

Betriebe über 10 ha Ackerland können sogar **für den gesamten ersten Hektar den höchsten Fördersatz von 1300 € je ha** erhalten, selbst dann, wenn dies mehr als 8% ihres Ackerlandes ausmacht.

**Achtung!** Sollten Sie die Flächen gemäß den Vorgaben im aktuellen Jahr begrünt haben, so ist dies durch die Einreichung von Saatgutbelege oder Rückstellproben nachzuweisen.

Gleiches gilt für den Fall, dass Sie bis zu 3 ha Ihrer ÖR1a-Stilllegungsfläche durch Blühstreifen oder -flächen aufwerten (**Ökoregelung 1b**). Auch hier ist der Nachweis der vorgeschriebenen Saatgutmischungen einzureichen. In diesem Fall ist eine Aussaat bis zum 15. Mai möglich und die Kultur bleibt das ganze Jahr auf der Fläche. Nur im Fall einer zweijährigen Blühfläche ist bereits ab dem 01.09. des zweiten Jahres eine Bodenbearbeitung zur Herbstaussaat oder Beweidung (Schafe / Ziegen) zulässig.

Neu ist hier, dass die Mindestbreite von 5 m nur auf der überwiegenden Länge eines Blühstreifens eingehalten werden muss, geringfügige Abweichungen sind schadlos. Hier beträgt der geplante Einheitsbetrag 200 € / ha (zusätzlich zur Zahlung ÖR 1a).

Altgrasstreifen (**Ökoregelung 1d**) dürfen ab dem Antragsjahr 2025 auch länger als 2 Jahre auf derselben Fläche verbleiben. Da es sich hierbei nicht um eine Stilllegung handelt, ist eine jährliche Nutzung ab dem 01.09. (Beweidung oder Schnittnutzung) erforderlich, das Mulchen der Fläche ist nicht gestattet.

Die Mindestgröße ist auch hier 0,1 ha und die Altgrasstreifen müssen zusammen mindestens 1% des gesamten Grünlands eines Betriebs bedecken, insgesamt sind 6% des Grünlands förderfähig.

Der Altgrasstreifen darf maximal 20% einer Grünlandfläche bedecken und muss sich sichtbar von dieser abgrenzen. Ist die Grünlandfläche kleiner als 1,5 ha, so kann in diesem Fall der Altgrasstreifen bis zu 0,3 ha groß sein, selbst wenn er damit die komplette Grünlandfläche bedeckt.

- **Einheitsbeträge:**

<b>900 €</b>	<b>1. %</b>
<b>400 €</b>	<b>bis 3%</b>
<b>200 €</b>	<b>bis 6%</b>

Hier werden **grundsätzlich 900 € für den 1. ha** gezahlt, selbst wenn dies mehr als 6% des Grünlands des Betriebs ausmacht.

In der **Ökoregelung 2** (*min. 5 Hauptfruchtarten (min. 10%, max. 30%), min. 10% Leguminosen max. 66% Getreide*) besteht die wesentliche Änderung darin, dass im Antragsjahr 2025 alle Gemenge mit Mais der Kulturart Mais zugerechnet werden. Aufgrund der Erfahrung der letzten beiden Jahre weisen wir Sie aber noch einmal eindringlich darauf hin, bei der Auswahl Ihrer Kulturarten auf die Systematik zu achten (letzte Spalte in der Code-liste A im Merkblatt zum gemeinsamen Antrag). Kulturen mit dem gleichen Code in der Spalte Systematik werden im Rahmen der Hauptfruchtart für die

Kleegras	422	AL	5
Luzerne	423	AL	1.14.12
Ackergras	424	AL	5
Klee-Luzerne-Gemisch	425	AL	6
Bockshornklee, Schabziger Klee	426	AL	1.14.16
Hornklee, Hornschotenklee	427	AL	1.14.11
Esparssette	429	AL	1.14.14
Serradella	430	AL	1.14.15
Steinklee	431	AL	1.14.13
Kleemischung aus NC 421, 427, 431 (stickstoffbindend)	432	AL	6
Luzerne-Gras	433	AL	5
Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)	434	AL	6
Erbsen/Bohnen	240	AL	6
Gemenge Leguminose/Getreide (Leguminose überwiegt)	250	AL	6

Ökoregelung 2 **zu einer Kulturgruppe zusammengefasst**. Für die Berechnung der Ökoregelung 2 hat sich der **LLH-Rechner** [https://llh.hessen.de/wp-content/uploads/2025/03/20250317\\_PraemienrechnerDZuHALM\\_final.xlsx](https://llh.hessen.de/wp-content/uploads/2025/03/20250317_PraemienrechnerDZuHALM_final.xlsx) als nützliches Werkzeug erwiesen.

Bei der **Ökoregelung 4** (Extensivierung des Dauergrünlands eines Betriebes) sind für den Viehbesatz Dam- und Rotwild als Gehegewild neu hinzugekommen.

Ebenfalls neu ist, dass Grünlandumbrüche bis 500 m<sup>2</sup> ab dem Antragsjahr 2025 für die Ökoregelung 4 schadlos sind. Allerdings ist zu beachten, dass nach wie vor auch genehmigte Grünlandumbrüche im Jahr des Umbruchs bei der Ökoregelung 4 zur Ablehnung führen. **(gepl. Einheitsbetrag: 100€/ha)**

Für die **Ökoregelung 5** (Nachweis von Kennarten in Extensiv-DGL) sind in diesem Jahr **alle Erfassungsbögen** entweder analog oder digital unter [OAS.GA@marburg-biedenkopf.de](mailto:OAS.GA@marburg-biedenkopf.de) bis zum 15.06.2025 vollständig ausgefüllt bei der Bewilligungsstelle einzureichen. Unter unserer Hotline zum Gemeinsamen Antrag können Sie sich aber alternativ auch für das **Pilotprojekt** zur Erfassung der Kennarten mittels HeLawi-App anmelden. In diesem Fall erfolgt die Erfassung über die App und es müssen keine Erfassungsbögen eingereicht werden. **(gepl. Einheitsbetrag: 240€/ha)**

Für die Ökoregelung 5 sind in der zweiten Maihälfte auch wieder **Kennartenspaziergänge** geplant, zu denen wir Sie gerne einladen. Die Termine hierzu werden noch bekanntgegeben.

Zuletzt möchten wir Sie noch auf eine Änderung im Bereich der **gekoppelten Prämie für Mutterschafe und -ziegen** hinweisen. Hier erfolgt in 2025 keine Kappung mehr auf die Anzahl der Tiere der Stichtagsmeldung. Es ist allerdings weiterhin erforderlich, dass diese fristgerecht zum 15.01.2025 durchgeführt wurde. Das vorgeschriebene Alter von 10 Monaten zum Stichtag entfällt hingegen, es muss sich bei den gemeldeten Tieren um zuchtreife weibliche Tiere handeln.

Die oben genannten Neuerungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie sollen aber zum Verständnis der wichtigsten Fragen rund um den gemeinsamen Antrag 2025 beitragen. Für weitere Informationen empfiehlt sich eine gründliche Lektüre des „Merckblatts zum Gemeinsamen Antrag 2025“, welches über das Agrarportal heruntergeladen werden kann. Weiterhin ist für den Zeitraum der Antragstellung wieder eine Hotline geschaltet. Unter der Nummer **06421 405 6731 (Frau Orth)** und **06421 405 6223 (Frau Claar)** beantworten die Kolleginnen wie gewohnt alle Fragen zur Antragstellung. Dort haben Sie auch die Möglichkeit Termine für die Antragstellung zu buchen.

**Ansprechperson:** Susanne Hof, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: [hofs@marburg-biedenkopf.de](mailto:hofs@marburg-biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6143



[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Landpachtverträge sinnvoll und notwendig - Anzeigepflicht

Es wird dringend dazu geraten, bestehende Bewirtschaftungsverhältnisse durch den Abschluss von Pachtverträgen zu sichern.

Pachtverträge bieten eine **Planungssicherheit** für die festgelegte Pachtdauer und werden auch durch Kaufverträge nicht berührt.

Der Kündigungsschutz aus dem BGB greift jedoch nur für Pachtverträge (mündlich oder doch besser schriftlich) verbunden mit einer Pachtpreiszahlung. Dieser Pachtpreis kann monetär oder in Naturalien geleistet werden. Beide Möglichkeiten sollten jedoch in dem Pachtvertrag geregelt und von beiden Vertragsparteien durch ihre Unterschrift anerkannt sein. Für diese Verträge gilt ein **zweijähriger Kündigungsschutz**, denn eine Kündigung muss spätestens am dritten Werktag eines Pachtjahres zum Ende des nächsten Pachtjahres schriftlich erfolgen. Bei mündlichen Pachtverträgen dient der Zahlungsbeleg als Nachweis.

Eine unentgeltliche Nutzung, unabhängig der bisherigen Nutzungsdauer, bietet diesen sogenannten „**Pächterschutz**“ nicht. Hier gibt es keine Kündigungsfristen und man verliert die Nutzungsrechte bei Veräußerung der Fläche oder anderweitige Verpachtung mit sofortiger Wirkung.

Ein weiterer wichtiger Vorteil für den Abschluss eines Pachtvertrages ist, dass diese vertragliche Vereinbarung eine Klärung im Falle einer Doppelbelegung in den Flächenzahlungen herbeiführt. Besonderes Augenmerk ist dabei auf das **Pachtjahr** zu legen. In der Praxis orientiert sich das Ende des Pachtjahres an der Ernte im Spätsommer/Herbst, da anschließend -also noch vor Ende des Kalenderjahres- schon Vorarbeiten im Hinblick auf die nächste Vegetationsperiode notwendig werden können. Landläufig beginnt das Pachtjahr, wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wurde, am 01. Oktober. Bei einer Förderung im HALM-Programm ist eine Übereinstimmung des Pachtjahres mit dem Kalenderjahr (01.01. - 31.12.) sinnvoll, um die Förderverpflichtungen einhalten zu können.

Landpachtverträge über Flächen **von mehr als 1 ha müssen** gemäß **Landpachtverkehrsgesetz** (LPachtVG) durch den Verpächter oder aber den Pächter innerhalb eines Monats nach Vertragschluss beim Fachdienst Landwirtschaft angezeigt werden. Verträge mit Flächen unter 1 ha **können** beim Fachdienst Landwirtschaft vorgelegt werden. Die Verträge werden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Bestimmungen des LPachtVG überprüft und in der Regel innerhalb eines Monats mit einer Anzeigebestätigung an die Vertragsbeteiligten zurückgegeben. Ein Exemplar wird in unserem Haus für 10 Jahre hinterlegt.

Pachtverträge ab WJ 24/25 bzw. ab Kalenderjahr 25 einreichen!

Vordrucke für Pachtverträge stehen auf der Landkreis-Website zum Download zur Verfügung ([www.marburg-biedenkopf.de/umwelt\\_und\\_laendlicher\\_raum/agrarwesen/grundstuecksverkehr](http://www.marburg-biedenkopf.de/umwelt_und_laendlicher_raum/agrarwesen/grundstuecksverkehr)).

### Ansprechpersonen:

Paul Neubauer Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft),  
E-Mail: [NeubauerP@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:NeubauerP@Marburg-Biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6107

Marlen Gerlach Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft),  
E-Mail: [GerlachM@marburg-biedenkopf.de](mailto:GerlachM@marburg-biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6110

## Die Heimatbox



Beispiel Box (Foto: LK Marburg-Biedenkopf)

Die **Ökomodellregion Marburg-Biedenkopf** hat das Projekt „**Heimatbox – Regionale Produkte aus Marburg-Biedenkopf**“ gestartet. Dabei arbeiten landwirtschaftliche Betriebe zusammen, um ihre regionalen Produkte gemeinsam zu vermarkten. Das Ziel ist es, neue Vermarktungswege zu schaffen, bestehende Strukturen zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen den Betrieben zu verbessern. Die direktvermarktenden Betriebe werden eng in die Entwicklung einbezogen, sodass ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die Ökomodellregion unterstützt die Betriebe bei der Vernetzung und übernimmt die Organisation des Marketings. Im ersten Jahr trägt sie zudem die Kosten für Verpackungsmaterial und bewirbt das Projekt, damit die teilnehmenden Betriebe kein finanzielles Risiko eingehen müssen.

Ein zentraler Bestandteil des Projekts sind die **Packstationen**. Dort werden die Produkte der Betriebe gebündelt und in Präsentboxen verpackt. Diese Boxen sind direkt an den Packstationen erhältlich. Um eine vielfältige Auswahl an regionalen Produkten zu gewährleisten, sollen die Boxen Waren von mindestens zwei verschiedenen Betrieben aus Marburg-Biedenkopf enthalten. Die Produkte müssen handwerklich hergestellt sein und einen landwirtschaftlichen Bezug haben, um eine breite Kundengruppe anzusprechen.

Mittlerweile gibt es im Landkreis **vier Packstationen**. Wer seine Produkte über die Heimatbox verkaufen möchte, kann sich direkt an eine Packstation wenden. Eine Liste der Standorte ist unter [www.heimatbox.marburg-biedenkopf.de](http://www.heimatbox.marburg-biedenkopf.de) zu finden. Wer selbst eine Packstation betreiben möchte oder Interesse am Projekt hat, kann sich bei der Netzwerkstelle der Ökomodellregion melden. Interessierte sind zudem herzlich zu den Planungsrunden (online) eingeladen.



Übergabe der ersten Präsentbox am Neujahrsempfang durch den Landrat Jens Wommelsdorf an Eberhard Flammer von Elkamet (Foto: LK Marburg-Biedenkopf)

Einen ersten öffentlichen Auftritt hatte das Projekt beim **Neujahrsempfang des Landkreises** sowie auf der **Messe MemoLife**. An wen wurde warum überreicht?

Langfristig soll geprüft werden, ob das Konzept wirtschaftlich tragfähig ist und wie stark die teilnehmenden Betriebe davon profitieren können. Die **Heimatbox** fördert regionale Produkte und schafft neue Vermarktungsmöglichkeiten.

**Ansprechperson:** Reinhard Cronenberg Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: [CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6511

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## **Bauernhof als Klassenzimmer – Werden Sie Partnerbetrieb!**

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf unterstützt die Initiative „**Bauernhof als Klassenzimmer**“ durch eine kreiseigene Förderung. Diese Initiative ermöglicht es landwirtschaftlichen Betrieben, Schulklassen und Kindergruppen praxisnahe Einblicke in die Landwirtschaft zu geben, und dies schon seit über 10 Jahren. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen ein besseres Verständnis für die Herkunft ihrer Lebensmittel und nachhaltige Landwirtschaft zu vermitteln.

Viele Betriebe im Landkreis öffnen bereits selbstverständlich ihre Höfe für Gruppen aus der Gemeinde und der Region. Dieses Engagement möchten wir mit unserer kreiseigenen Förderung im Rahmen von „**Bauernhof als Klassenzimmer**“ unterstützen. Die Förderung richtet sich insbesondere an Betriebe, die keine Möglichkeit haben Förderungen über den Klimaplan Hessen einzureichen. Für die Förderung über den Klimaplan muss zunächst eine Klimafortbildung absolviert werden. Weitere Informationen dazu finden Sie hier: <https://bak.hessen.de/ueber-bauernhof-als-klassenzimmer/foerdermoeglichkeiten/informationen-fuer-teilnehmende-landwirtschaftliche-betriebe>

Bei Interesse an der Fortbildung senden Sie bitte eine E-Mail an [BaK@agrinet.de](mailto:BaK@agrinet.de) mit dem Betreff "Interesse Fortbildung BaK im Klimaplan Hessen".

Wer grundsätzliches Interesse hat den Bereich Bauernhofpädagogik im eigenen Betrieb anzubieten oder auszubauen, kann sich an die Beratung für Erwerbskombinationen beim LLH wenden.

Elisa Möbs: [elisa.moebs@llh.hessen.de](mailto:elisa.moebs@llh.hessen.de), 0151 12940090

Franziska Böhm: [franziska.boehm@llh.hessen.de](mailto:franziska.boehm@llh.hessen.de), 0151 14256543

Betriebe, die das **kreiseigene Angebot** nutzen möchten, können sich die **Rahmenbedingungen zur Teilnahme** unter [www.marburg-biedenkopf.de/bak](http://www.marburg-biedenkopf.de/bak) ansehen. Bei Interesse oder offenen Fragen können sie sich direkt an die Sachbearbeitung Erzeuger-Verbraucher-Dialog wenden.

**Ansprechperson:** Reinhard Cronenberg, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: [CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6511

## **Landwirtschaftsministerium: Tierhalter sollten jetzt gegen die gefährliche Blauzungenkrankheit impfen**

### **Im Frühjahr droht eine neue Ausbruchswelle – Hessen gibt Impfzuschuss**

Die Halter von Rindern, Schafen und Ziegen sollten ihre Bestände jetzt gegen die gefährliche Blauzungenkrankheit (BTV) impfen lassen. Nur eine möglichst flächendeckende Immunisierung könne eine neue Welle von Ausbrüchen der Tierseuche im Frühjahr und Sommer wirksam verhindern, teilte das Hessische Landwirtschaftsministerium in Wiesbaden mit. Dessen Tierseuchenexperten warnen davor, die Gefahr auf die leichte Schulter zuzunehmen. In der warmen Jahreszeit steigt das Risiko drastisch. Denn das Virus wird durch kleine, blutsaugende Stechmücken übertragen, sogenannte „Gnitzen“.

Die BTV ist eine Krankheit der Wiederkäuer. Vor allem Rinder, Schafe und Ziegen können sich anstecken. Aber auch Kameliden (Lamas und Alpakas) sind empfänglich. Nach einem ersten Ausbruch in den Niederlanden hat sich die Seuche rasant in Europa ausgebreitet. In Deutschland hatte die Infektionswelle zwischen Juli und Oktober 2024 ihren Höhepunkt erreicht. Zuletzt hatte sie sich abgeschwächt, weil im Winter keine Stechmücken fliegen. Die Behörden registrierten bundesweit bislang rund 15.000 Fälle, hauptsächlich im Westen und Norden Deutschlands. Aber auch in Hessen ist es bereits zu zahlreichen BTV-Ausbrüchen gekommen.

### **Die Krankheit sorgt für Tierleid und wirtschaftliche Schäden**

Erkrankte Tiere leiden schwer: Sie bekommen hohes Fieber, wirken apathisch und fressen nicht mehr. Nase und Mund sind gerötet und die Zunge schwillt an. Auch eine Bindehautentzündung kann ein Symptom sein. Außerdem kann sich Lahmheit zeigen und es kann zu Missbildungen oder Aborten beim Nachwuchs kommen. Das Virusgeschehen sorgt auch für eine zunehmende Zahl von Todesfällen. Wenn Tierhalter Symptome erkennen, sollten sie umgehend den Hoftierarzt rufen, rät das Landwirtschaftsministerium.

Daneben sorgt die Seuche auch für schwere wirtschaftliche Schäden. So werden Tierverluste durch BTV nicht von der Tierseuchenkasse entschädigt. Das finanzielle Risiko liegt bei den Haltern. Auch der Export wird schwieriger. Denn alle Regionen in Deutschland haben im vergangenen Jahr den sogenannten BTV-Freiheitsstatus verloren. Dadurch dürfen keine Wiederkäuer mehr in seuchenfreie Regionen innerhalb der EU transportiert werden.

### **Hessen gibt einen Zuschuss für die Impfung**

Hessen hat bereits im Sommer 2024 die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit für Wiederkäuer genehmigt. Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Impfstoffe allgemein sehr gut verträglich. Das Land gibt zusammen mit der Hessischen Tierseuchenkasse einen Zuschuss in Höhe von zwei Euro pro Impfdosis bei Schafen und Ziegen, und drei Euro pro Impfdosis bei Rindern. Für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes im Tier ist bei Rindern die Verabreichung von zwei Impfdosen im Abstand von rund drei Wochen erforderlich. Für Schafe und Ziegen reicht eine Impfung. Ein wirksamer Impfschutz liegt nach drei Wochen vor.

Tiere, bei denen im vergangenen Jahr die Grundimmunisierung durchgeführt worden ist, sollten in diesem Jahr mit einer einmaligen Impfdosis nachgeimpft werden, um einen ausreichenden Immunschutz zu erhalten.

In Hessen werden rund 400.000 Rinder und 165.000 Schafe gehalten. Ferner gibt es etwa 29.500 Ziegen und 1.500 Kameliden.

### Redaktionshinweis:

*Für den Inhalt des Textes ist das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat verantwortlich (siehe Pressemeldung vom 14. Februar 2025)*

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Beratung für Erwerbskombinationen des LLH – Ihr Betrieb, Ihre Chancen!

Sie wollen Ihren Betrieb breiter aufstellen? Vielleicht steht ein Gebäude leer, das sich neu nutzen lässt, oder Sie denken über Automatenverkauf, Hof-Eis oder Hofführungen nach? Ob Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, ein Hofcafé oder Bauernhofpädagogik – die Beraterinnen helfen Ihnen, die passende Idee zu entwickeln und erfolgreich umzusetzen! Auch Betriebe mit laufender Erwerbskombination und Interesse an Weiterentwicklung oder Optimierung, können sich gerne melden!

Das Beratungsteam unterstützt Sie individuell bei Wirtschaftlichkeit, Konzepterstellung, Vermarktungsstrategien und vielem mehr. Zudem werden regelmäßig (Online-) Seminare und Exkursionen zur Weiterbildung und Vernetzung angeboten.

Melden Sie sich für eine individuelle Beratung direkt bei den Beraterinnen für den Landkreis Marburg-Biedenkopf. Oder melden Sie sich für unseren Infobrief an unter: [erwerbskombinationen@llh.hessen.de](mailto:erwerbskombinationen@llh.hessen.de)

Erste Informationen finden Sie unter: <https://llh.hessen.de/unternehmensfuehrung/erwerbskombinationen/>

**Gerne können Sie uns auch am Tag der Landwirtschaft an unserem Stand besuchen kommen!**

### Ansprechpersonen:

Franziska Böhm, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH),  
E-Mail: [franziska.boehm@llh.hessen.de](mailto:franziska.boehm@llh.hessen.de), Telefon: 06421 405-6221 oder 0151 14256543

Elisa Möbs, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH),  
E-Mail: [elisa.moebis@llh.hessen.de](mailto:elisa.moebis@llh.hessen.de), Telefon: 0151 12940090

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Ortslandwirteversammlung 2025



*Der erste Beigeordnete Peter Neidel begrüßt in Stellvertretung für den Landrat die Anwesenden.  
(Bild: LK Marburg-Biedenkopf)*

Am 29. März 2025 kamen viele Ortslandwirtinnen, Ortslandwirte und Gäste zur jährlichen Ortslandwirteversammlung in der Mehrzweckhalle Cölbe-Bürgeln zusammen. Die Veranstaltung diente dem fachlichen Austausch zwischen Landwirtschaft, Verwaltung und Politik. Kreislandwirt Frank Staubitz eröffnete die Versammlung. Der erste Beigeordnete Peter Neidel, Kreistagsvorsitzender Detlef Ruffert und Bürgermeister Dr. Jens Ried hielten Grußworte.

Inhaltlich bot die Veranstaltung drei Fachvorträge: Sebastian Schneider, Generalsekretär des Hessischen Bauernverbandes, erläuterte agrarpolitische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die regionale Landwirtschaft. Ralf Ufer vom Amt für Bodenmanagement Marburg stellte das Instrument des Freiwilligen Landtauschs vor, während Herbert Becker vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) praxisnahe Einblicke in Pflanzenbau und Pflanzenschutz gab. Die Vorträge stehen zum **Download** unter <https://t1p.de/jjqpb> bereit.

Zum Abschluss dankten Frank Staubitz und Heike Wagner, Fachbereichsleiterin für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz allen Mitwirkenden.

**Ansprechperson:** Fatma Aydin, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Verwaltung), E-Mail: [AydinF@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:AydinF@Marburg-Biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6503

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## Infos zum Info-Brief Landwirtschaft

In unserem Info-Brief Landwirtschaft informiert Sie der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Landkreis Marburg-Biedenkopf per E-Mail über aktuelle Themen, Projekte und Termine aus der Landwirtschaft. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Die jeweils letzten Ausgaben unseres „Info-Brief Landwirtschaft“ finden Sie unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/Info-lw> zum Download.

Wenn Sie den Info-Brief Landwirtschaft nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie eine E-Mail an [fblaer@marburg-biedenkopf.de](mailto:fblaer@marburg-biedenkopf.de) oder schreiben Sie postalisch an FB LRV, Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg. Sie können auch das Formular unter „Abbestellen“ auf [www.marburg-biedenkopf.de/info-lw](http://www.marburg-biedenkopf.de/info-lw) nutzen.

**Ansprechperson:** Reinhard Cronenberg, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Landwirtschaft), E-Mail: [CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de](mailto:CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de), Telefon: 06421 405-6511

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)